



Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
Postfach 32 20 · 55022 Mainz

Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Jugend und Kultur

Frau Prof. Dr.
Isabell van Ackeren

Herr Prof. Dr.
Fritz-Ulrich Kolbe

Frau Prof. Dr.
Carla Schelle

durch die

Geschäftsführende Leitung des
Pädagogischen Instituts

Herrn Prof. Dr.
Stefan Aufenanger

Landesprüfungsamt für die Lehrämter an
Schulen

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Telefon 06131 / 16 -0

Telefax 06131 / 16 45 79

E-Mail franz.hein@mbwjk.rlp.de

Internet www.mbwjk.rlp.de

Herrn Prof. Dr.
Norbert F. Schneider

durch die

Geschäftsführende Leitung des
Instituts für Soziologie

Herrn Prof. Dr.
Stefan Hradil

Frau Prof. Dr.
Inge Seiffge-Krenke

durch den

Leiter des Psychologischen Instituts

Herrn Prof. Dr.
Günter Meinhardt

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

**Datum und Zeichen
Ihres Schreibens**

**Mein Zeichen,
meine Nachricht vom**
9221 – 51 511-0/60(5)

Durchwahl
Tel. 16 – 4530
Fax 16 – 4579

**Bearbeiter / in
E-Mail**
Herr Hein
franz.hein@mbwjk.rlp.de

Datum

22. April 2008

Struktur und Organisation der studienbegleitenden Teilprüfung in den Bildungswissenschaften im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Mainz

Sehr geehrte Damen und Herren,

erstmals werden Studierende im Sommersemester 2008 die erforderlichen drei bildungswissenschaftlichen Module abschließen. Die dafür gültige Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien in der Fassung vom 13.09.2005 bzw. vom 12.9.2007 sieht vor, dass die mündliche Prüfung in Bildungswissenschaften unmittelbar im Anschluss an das letzte der drei Module studienbegleitend abzulegen ist. Für das Prozedere wurde mit den beteiligten Instituten (Pädagogik, Psychologie und Soziologie) folgendes Verfahren festgelegt, das ich Ihnen hiermit nochmals zusammengefasst zur Kenntnis bringe:

1. Abschluss des letzten Moduls der Bildungswissenschaften im Sommersemester 2008

- Anfang Oktober 2008: Veröffentlichung der Ergebnisse der Abschlussklausur des letzten Moduls in den Bildungswissenschaften durch Aushang bzw. auf der Homepage der Geschäftsstelle des Landesprüfungsamtes an der Universität Mainz (im Folgenden kurz: Geschäftsstelle)
oder Erbringen des letzten Modulnachweises (damit entfällt Klausur! für Studierende ab Wintersemester 2007/08 gibt es nur noch diese Möglichkeit)
- bis Ende November 2008: Prüfungsmeldung bei der Geschäftsstelle; gleichzeitig müssen die Bescheinigungen für das zwei- und vierwöchige Schulpraktikum vorgelegt werden
- Anfang April 2009: Durchführung der mündlichen Prüfungen in den ersten zwei Wochen, falls von der Zahl her organisierbar

2. Abschluss des letzten Moduls der Bildungswissenschaften im Wintersemester 2008/09

- Anfang April 2009: Veröffentlichung der Ergebnisse der Abschlussklausur des letzten Moduls in den Bildungswissenschaften durch Aushang bzw. auf der Homepage der Geschäftsstelle
oder Erbringen des letzten Modulnachweises (damit entfällt Klausur! für Studierende ab Wintersemester 2007/08 gibt es nur noch diese Möglichkeit)
- bis Ende Mai 2009: Prüfungsmeldung bei der Geschäftsstelle; gleichzeitig müssen die Bescheinigungen für das zwei- und vierwöchige Schulpraktikum vorgelegt werden
- Anfang Oktober 2009: Durchführung der mündlichen Prüfungen in den ersten zwei Wochen, falls von der Zahl her organisierbar

Diese Zeitpläne werden voraussichtlich für die weiteren Semester fortgeschrieben.

3. Prüfungsdauer und -gebiete

- Die mündliche Prüfung in Bildungswissenschaften dauert 30 Minuten und wird von zwei Prüfern unterschiedlicher Fächer/Disziplinen durchgeführt. Jeder Prüfer prüft etwa 15 Minuten. Die Prüfung wird mit einer Note bewertet.
- Eine Konzentration auf Inhalte eines Moduls ist nicht möglich. Es werden vielmehr auch Zusammenhänge zwischen Modulen und Disziplinen geprüft. Eine Schwerpunktbildung ist möglich. Dazu wird jedes Fach/Disziplin über Inhalte und Ablauf der mündlichen Prüfungen informieren.
- Pädagogische Inhalte sind stets Prüfungsinhalt; damit ist immer ein Prüfer aus dem Bereich Pädagogik beteiligt. Für die zweite Disziplin können die Studierenden einen Wunsch angeben: Psychologie oder Soziologie. Stimmt die Wahl mit derjenigen in der Abschlussklausur zu Modul 01 überein, wird die gewählte Kombination für die mündliche Prüfung in den Bildungswissenschaften zugesichert. Andernfalls kann das LPA durch seine Geschäftsstelle ggf. im Sinne einer etwa hälftigen Verteilung die gewählte Disziplin (Soziologie bzw. Psychologie) ändern. Eine Übersicht zu dem für jede Kandidatin bzw. jeden Kandidaten vorgesehenen Fach, das zur Pädagogik hinzukommt, wird zeitnah veröffentlicht.

Dem Prüfling steht es dann bei Fachänderung frei, eventuell diese Prüfung auf den nächsten Prüfungstermin zu verschieben. Die Geschäftsstelle des LPA ist darüber umgehend zu informieren.

- Auf der Homepage der Geschäftsstelle des Landesprüfungsamtes der Uni Mainz steht zu gegebener Zeit ein Formular zur Prüfungsmeldung herunterladbar zur Verfügung:

http://www.landespruefungsamt.uni-mainz.de/lehramt_an_gymnasien/

Für die Prüfungen in Pädagogik und Psychologie/Soziologie können jeweils zwei Prüferwünsche angegeben werden. Bei der endgültigen Festsetzung der Prüfer werden diese Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt, aber gleichzeitig die Prüfungen möglichst gleichmäßig auf die in einem Fach zur Verfügung stehenden Prüfer verteilt.

- Die Prüfungstermine und Prüferkombinationen werden so früh wie möglich, spätestens jedoch 14 Tage vor der Prüfung bekannt gegeben (durch Aushang bzw. auf der Homepage der Geschäftsstelle).
- Versäumt ein Studierender ohne ausreichende Entschuldigung (bei Erkrankung ärztliches Attest erforderlich) die mündliche Prüfung, so wird diese Prüfungsleistung mit ungenügend bewertet. Die einmalige Möglichkeit der Nachprüfung besteht.
- Mit der Prüfungsmeldung müssen die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2007/08 ihr Studium aufgenommen haben weiterhin erklären, ob die Noten der Modulabschlussklausuren, falls alle mitgeschrieben wurden, bei der Bestimmung der Gesamtnote in den Bildungswissenschaften zu gleichen Teilen mit der Note der mündlichen Prüfung einfließen sollen. Alternativ kann auch die Note der mündlichen Prüfung in den Bildungswissenschaften bereits die Endnote in diesem Fach sein. Ein Offenhalten der Regelung bis zum Abschluss der mündlichen Prüfung ist nicht möglich – keine Günstigerprüfung!

4. Sonderfälle

Studierende, die im Anschluss an den Abschluss des letzten Moduls der Bildungswissenschaften einen Auslandsaufenthalt mit einem universitären Programm planen, z. B. Erasmus, können individuell zeitnähere Prüfungstermine erhalten. Dieser muss allerdings mit allen Beteiligten (Geschäftsstelle, Pädagogik und Psychologie/Soziologie) von den Studierenden selbst abgesprochen werden. Für solche Studierende kann ggf. auch die Korrektur der Modulabschlussklausur, falls vor Wintersemester 2007/08 begonnen, vorgezogen werden.

Dijon-Studierende sind davon in der Regel nicht betroffen, da sie das zweite und dritte Studienjahr in Frankreich absolvieren, nach einem Äquivalenzplan dort die Bildungswissenschaften studieren und erst bei Rückkehr nach Mainz die bildungswissenschaftliche Module 2 und 3 abschließen. D. h. die mündliche Prüfung in den Bildungswissenschaften steht erst dann an, wenn sie bereits wieder zurück in Mainz sind.

5. Abschlussklausur zu Modul 3

Darüber hinaus wird im Sommersemester 2008 erstmals für Studierende, die aufgrund Ihres Studienbeginns die Möglichkeit haben, ihre Module durch eine schriftliche Prüfung abzuschließen, eine Abschlussklausur zu Modul 3 angeboten. Es wurde vereinbart, dass die zweistündige Klausur aus einem psychologischen und einem soziologischen Teil jeweils mit einstündiger Bearbeitungszeit besteht. Damit ist für alle Lehramtsstudierenden sichergestellt, dass sich die Modulnachweise insgesamt auf die drei Disziplinen der Bildungswissenschaften beziehen. Eine Sonderregelung für die ersten Studienkohorten in teilmodularisierter Form ist damit nicht erforderlich.

6. Zeitplanung für ein regelmäßiges Angebot der Modulabschlussklausuren

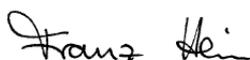
Lehramtsstudierende ab WiSe 2007/08 erbringen anstelle der Modulabschlussklausuren Modulnachweise, für die von den bildungswissenschaftlichen Fächern festgelegte Studienleistungen zu erbringen sind. Somit werden mit vorschreitender Dauer immer weniger Studierende Modulabschlussklausuren in Form der Staatsprüfung, d.h. organisiert durch die Geschäftsstelle, schreiben. Das regelmäßige Angebot dieser Klausurtermine wird daher nach folgendem Zeitschema zurückgeführt:

- Abschlussklausur zu Modul 01 bei einschließlich SoSe 2009
- Abschlussklausur zu Modul 02 bei einschließlich SoSe 2010
- Abschlussklausur zu Modul 03 bei einschließlich SoSe 2011

Sollten sich nach diesen Terminen noch Studierende bei der Geschäftsstelle melden, die eine Modulabschlussklausur schreiben wollen, kann auch später noch ein Termin eingerichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



(Franz Hein)